



VERHALTENSKODEX der Abel + Schäfer/KOMPLET-Firmengruppe

Als weltweit tätiges Unternehmen wollen wir, die Abel + Schäfer/KOMPLET-Firmengruppe, nachhaltige Werte schaffen, die unseren Mitarbeitern, Führungskräften, sämtlichen Beratern, Geschäftspartnern, Kunden, der Umwelt und uns selbst als Abel + Schäfer/KOMPLET-Firmengruppe zugutekommen.

Rechtstreue, Ehrlichkeit, Ethik, Zuverlässigkeit, Respekt und Vertrauen sind das Fundament und universelle Grundlage jegliches Zusammenarbeitens und guter Geschäftsbeziehungen.

Unter Berücksichtigung dieser Werte befolgen wir die jeweils gültigen nationalen und internationale Gesetze sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die zehn Grundsätzen des UN Global Compact und erwarten daher, dass auch unsere Geschäftspartner entlang der gesamten Lieferkette diese Gesetze stets achten, respektieren und strikt einhalten.

Jedes Land und jede Gesellschaft haben ihre eigenen gesetzlichen, sozialen, religiösen und kulturellen Normen und Werte. Die Abel + Schäfer/KOMPLET-Firmengruppe achtet und respektiert vollumfänglich diese Normen und Werte.

Dieser Verhaltenskodex ist verbindlich für alle Geschäftspartner, mit denen die Abel + Schäfer/KOMPLET-Firmengruppe Geschäfte tätigt, einschließlich ihrer Tochtergesellschaften und aller Mitarbeitender, vorgelagerten Parteien und anderen Dritten. Der Geschäftspartner ist dafür verantwortlich, diesen Kodex an seine Mitarbeitenden, Vertreter und Zulieferer weiterzugeben und diese diesbezüglich zu schulen. Die Abel + Schäfer/KOMPLET-Firmengruppe behält sich das Recht vor, die Einhaltung des Kodex durch interne oder externe Prüfmechanismen zu kontrollieren.



Aus Gutem das Beste backen!

Wir setzen auf kontinuierliche Verbesserung, indem wir anhand von Risikoanalysen unser Nachhaltigkeitskonzept regelmäßig bewerten und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern. Uns ist auch bewusst, dass die Erreichung der in diesem Kodex festgelegten Standards ein dynamischer Prozess ist und wir möchten unsere Geschäftspartner ermutigen, ihre Prozesse kontinuierlich zu verbessern.

Die **vier Säulen** des Verhaltenskodex der Abel + Schäfer/KOMPLET-Firmengruppe:

1. MENSCHENRECHTE

Zwangsarbeit

Es wird jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel gemäß dem ILO-Übereinkommen Nr. 29 und Nr. 105 abgelehnt. Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit kommen nicht zum Einsatz. Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und können von Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden.

Diskriminierung

Der Geschäftspartner diskriminiert niemanden aufgrund von Rasse, nationaler, sozialer oder ethnischer Herkunft, Kastenzugehörigkeit, Religion, Behinderung, Geschlecht, Sexualität, familiären Verpflichtungen, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder Arbeiterorganisation, politischer Zugehörigkeit, Alter oder sonstigen Umständen. Einstellung, Vergütung, Beförderung, Disziplinarmaßnahmen, Arbeitgeberleistungen und Beschäftigungsbedingungen basieren ausschließlich auf der Leistung und Fähigkeit einer Person, die Arbeit zu verrichten. Alle Mitarbeiter werden mit Würde und Respekt behandelt. Jegliche Formen psychischer, physischer, sexueller oder verbaler Misshandlung, Einschüchterung, Bedrohung oder Belästigung dürfen nicht toleriert werden.

Kinderarbeit

Der Einsatz von Kinderarbeit durch den Geschäftspartner ist gemäß dem ILO-Übereinkommen 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und dem Übereinkommen 182 über die Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit strengstens untersagt. Das ILO-Übereinkommen 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sieht vor, dass Kinder unter 15 Jahren (bzw. in bestimmten Entwicklungsländern unter 14 Jahren) nicht arbeiten dürfen. Bei der Einstellung von Arbeitern unter 18 Jahren bringt der Geschäftspartner den Nachweis dafür, dass die jungen Arbeiter bei ihrer Beschäftigung keinen unangemessenen Risiken ausgesetzt sind, die ihrer körperlichen, geistigen oder emotionalen Entwicklung schaden könnten.

Arbeitsbedingungen

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass die Beschäftigungsbedingungen von den Mitarbeitern vollständig verstanden und diesen freiwillig zugestimmt wurde. In Bezug auf die Anzahl der Arbeitsstunden pro Tag und die Zahl der Arbeitstage pro Woche hält er sich an das geltende Recht bzw. Tarifverträgen einschließlich Regelungen hinsichtlich Überstunden und anderen Zuschlägen. Die Löhne und Sozialleistungen der Mitarbeitenden müssen ebenfalls mindestens den nationalen Gesetzen oder Industriestandards entsprechen und sollten stets ausreichen, um die Grundbedürfnisse der Mitarbeitenden und ihrer Angehörigen zu befriedigen und zudem ein zusätzliches Einkommen bieten zu können. Der Geschäftspartner hat sicherzustellen, dass Lohnabzüge aus disziplinarischen Gründen nicht zulässig sind und darf auch keine sonstigen Lohnabzüge vornehmen. Jegliche Art der Diskriminierung ist bei den Beschäftigungs- und Vergütungspraktiken zu unterlassen.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Der Geschäftspartner respektiert das Recht der Mitarbeitenden zum Beitritt oder Nichtbeitritt zu Arbeitnehmerorganisationen und Gewerkschaften ihrer Wahl sowie zur Teilnahme an Tarifverhandlungen (siehe ILO 87 und 98). Der Beitritt zu einer Organisation wird keine negativen Konsequenzen oder sonstige Sanktionen seitens des Unternehmens nach sich ziehen.

2. SICHERHEIT & GESUNDHEIT

Arbeitsumgebung

Der Geschäftspartner ist verpflichtet, seinen Mitarbeitenden eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung bereitzustellen. Zu den Mindestanforderungen zählen die Bereitstellung von Trinkwasser, angemessener Beleuchtung, Temperierung und Belüftung, adäquaten Sanitäreinrichtungen und persönlicher Schutzausrüstung sowie entsprechend ausgestatteter Arbeitsplätze. Zudem müssen die Anlagen gemäß den Standards gebaut und unterhalten werden, die durch die geltenden Gesetze und Vorschriften festgelegt sind.

Er beugt arbeitsbedingten Unfällen und Verletzungen durch entsprechende Massnahmen vor und minimiert die dem Arbeitsumfeld innewohnenden Gefahren (siehe International Convention and Recommendations related to occupational health and safety; ILO Encyclopaedia on Health and Safety). Der Geschäftspartner schützt seine Mitarbeitenden vor der Exposition gegenüber Gefahrstoffen und stellt bei Bedarf unentgeltlich persönliche Schutzausrüstung bereit.



Aus Gutem das Beste backen!

Notfallvorsorge

Der Geschäftspartner ist verpflichtet, Vorkehrungen für Notsituation zu treffen. Dazu zählen Melde- und Evakuierungsverfahren, Notfallschulungen und -übungen, geeignetes Erste-Hilfe-Material, adäquate Brandmelde- und Brandschutzeinrichtungen und entsprechende Notausgänge. Der Geschäftspartner hat die Mitarbeitenden regelmäßig zur Notfallplanung, zur Reaktion in Notfallsituationen sowie zur medizinischen Versorgung zu schulen.

3. UMWELT

Alle geltenden Umweltauflagen sind einzuhalten und die kontinuierliche Verbesserung seiner Umwelleistung ist nachzuweisen.

Gefahrstoffe und Produktsicherheit

Der Geschäftspartner hat gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen zu kennzeichnen und ihre sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherzustellen. Alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen sind strikt zu befolgen. Er hat sicherzustellen, dass Mitarbeitende in Schlüsselpositionen über die Produktsicherheitspraktiken informiert sind und entsprechend geschult wurden.

Abfallvermeidung

Das Unternehmen sollte bestrebt sein, durch die Änderungen von Produktionsabläufen- und -prozessen, Verwendung alternativer Materialien, dem Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien die Abfallmenge zur Beseitigung zu reduzieren.

Ressourcenverbrauch

Der Einsatz und der Verbrauch von Rohstoffen während der Produktion, einschließlich Energie und Wasser, ist auf das Notwendigste zu reduzieren. Bei jedem unternehmerischen Handeln sollte der Umweltaspekt und die Nachhaltigkeit des Produktes berücksichtigt werden. Umweltfreundliche Verpackungs- und Transportalternativen sind zu prüfen und falls möglich anzuwenden.

4. GESCHÄFTLICHE INTEGRITÄT

Bestechungsbekämpfung

Alle Geschäftspartner sind zu höchsten Integritätsstandards verpflichtet. In Bezug auf Bestechung, Korruption, Erpressung, Veruntreuung und Unterschlagung ist, in jeglicher Form, eine Null-Toleranz-Politik zu verfolgen. Die Einhaltung landesgeltender Gesetze zur Integrität sind anzuwenden und einzuhalten.

Es sollen nur Geschäfte mit seriösen Geschäftspartnern abgeschlossen werden, mit Mitteln die ausschließlich aus legalen Quellen stammen. Der Geschäftspartner widerspricht damit sämtlichen Formen der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung.

Wettbewerbsverhalten

Die Abel + Schäfer/KOMPLET-Firmengruppe setzt von seinen Geschäftspartnern ein faires Verhalten im Wettbewerb und am freien Markt voraus. Der Geschäftspartner berücksichtigt das geltende Kartellgesetz, welches den Umgang mit Wettbewerbern und insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten zu Preisen und Konditionen regelt.

Geistiges Eigentum & Datenschutz

Der Geschäftspartner unternimmt geeignete Maßnahmen, um die vertraulichen, internen Informationen seiner Geschäftspartner zu schützen und deren Vertraulichkeit zu wahren und diese nur für die Zwecke zu verwenden, die im Rahmen des Vertrages vereinbart wurden. Know-How-Austausch und Technologietransfers sind so durchzuführen, dass die Eigentumsrechte und Kundendaten geschützt werden.

Persönliche Daten wie die von Kunden oder Mitarbeitenden werden im Einklang mit geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert und weiterverarbeitet.

Herkunft

Der Geschäftspartner muss zu jeder Zeit in der Lage sein, die Herkunft seiner Rohstoffe durch transparente Aufzeichnungen nachzuweisen.



Aus Gutem das Beste backen!

Unregelmäßigkeiten melden

Die Einrichtung und Ausführung eines Beschwerdemanagements ist Teil des Verhaltenskodex. Einzelpersonen und Gruppen muss jeder Zeit die Möglichkeit gegeben werden, über negative Aspekte respektvoll und unter Einhaltung des Datenschutzes sprechen zu können. Zur Möglichkeit der Anonymität wird hiermit hingewiesen. Es muss sichergestellt und kommuniziert werden, dass Mitarbeitende vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind.

Sollten Sie Missstände, die unsere Sorgfaltspflicht in den Bereichen der Menschenrechte, der Arbeitssicherheit, der Umwelt oder der geschäftlichen Integrität verletzen, feststellen, können Sie uns diese über unser Kontaktformular unserer Homepage mitteilen.

Die Einhaltung und Umsetzung die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Standards ist Voraussetzung für jede Geschäftsbeziehung und jeden Liefervertrag mit der Abel+Schäfer/KOMPLET-Firmengruppe. Diese Verpflichtungen stellen einen Mindeststandard dar. Höhere Standards müssen erfüllt und eingehalten werden, sofern dies aufgrund von nationalen und/oder geltenden supranationalen Gesetzen und Bestimmungen erforderlich ist. Insbesondere in Ländern oder in besonderen Situationen, in denen kein anwendbares Recht oder keine anwendbare Regelung für bestimmte Aktivitäten oder Handlungen existiert, erwartet die Abel+Schäfer/KOMPLET-Firmengruppe von seinen Geschäftspartnern die Beachtung und Einhaltung der Grundsätze dieses Kodexes.

Mit der Unterzeichnung des Vertrags erklärt sich der Geschäftspartner, zur Sicherstellung der Bestimmungen des Verhaltenskodex bereit.

Firmenname/-adresse

Name und Position des Ansprechpartners

Datum/ Unterschrift/ Stempel